



SILKE GERICKE

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Silke Gericke, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Frau Ministerin Nicole Razavi
Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen
Theodor-Heuss-Str. 4

70174 Stuttgart

Silke Gericke, MdL

Vorsitzende Arbeitskreis Verkehr

Landtag:
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/ 2063 –6240
Mail: silke.gericke@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreis:
Lindenstrasse 16
71634 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 49 300 90

Stuttgart, den 03. Mai 2024

Landeswohnraumförderung 2024

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Nicole,

die Bürgergenossenschaft Wohnen (BGW) des Landkreises Ludwigsburg hat mit Schreiben vom 14. März eine Antwort bezüglich der Landeswohnraumförderung 2024 vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erhalten. Das Schreiben drückte Bedauern aus, ließ aber offen, ob und wann weitere Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Dadurch stehen zwei Neubauprojekte der Bürgergenossenschaft, eines in der Kommune Remseck am Neckar und das zweite in der Kommune Bönningheim, auf der Kippe.

Für die BGW ist es von enormer Wichtigkeit eine verlässliche und verbindliche Förderzusage zu erhalten, um das Projekt in Remseck anzukaufen (13 Wohnungen) sowie mit dem Bau in Bönningheim zu beginnen (22 Mietwohnungen, 18 davon gefördert). Selbst eine Zusage mit einem zeitlichen Horizont von eineinhalb Jahren, wäre eine Aussage, die bereits vor Ort den Akteuren weiterhelfen würde. Wenn das Land eine Art Prioritätenliste entwickeln würde, die transparent nach bestimmten Kriterien das Planen für zukünftige Projekte realistisch macht.

Herr Andreas Veit, Vorstand der Bürgergenossenschaft Wohnen, sowie der Oberbürgermeister von Remseck a.N., Herr Dirk Schönberger, sind auf mich zukommen mit der Bitte hier auf eine zeitnahe Auskunft zu dringen. Ich gehe davon aus, anderen Projektträgern geht es ähnlich. Deshalb frage ich Sie, ob die Landesregierung bereits über solch eine Liste verfügt und ob sie diese auch veröffentlicht.

Ein weiterer Punkt, ist die Dauer von Antragsbearbeitungen. Es ist erfreulich, dass die Landeswohnraumförderung aufgrund der attraktiven Fördersätze sehr begehrt ist. Allerdings kann eine Bearbeitungszeit der Anträge von bis zu einem Jahr nicht unser Anspruch sein. Ich weiß, dass es Ihnen ein großes Anliegen ist, Projekte, die Wohnraum überwiegend für Menschen mit geringen Einkommen, in klimaverträglichen Bauweise zu schaffen. Doch gerade solche Projekte brauchen langfristige Planungssicherheit.

Ich bin Ihnen sehr dankbar für eine zeitnahe Auskunft bezüglich des Bearbeitungsstatus bei der L-Bank, was für die Planung der BGW und die Realisierung der Projekte von grundlegender Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gericke MdL



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN
DIE MINISTERIN

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Frau Abgeordnete
Silke Gericke MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Stuttgart 31. Mai 2024
Aktenzeichen MLW25-27-8/241

(Bitte bei Antwort angeben)

Landeswohnraumförderung 2024 / Bürgergenossenschaft Wohnen eG

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Silke Gericke

für Ihr Schreiben vom 3. Mai 2024, mit dem Sie sich für die Förderung zweier Vorhaben der Bürgergenossenschaft Wohnen eG im Landkreis Ludwigsburg einsetzen, bedanke ich mich.

Die beiden Förderanträge für die Projekte in Bönningheim und Remseck-Aldingen sind bei der L-Bank eingegangen. Leider sind beide Anträge noch nicht bewilligungsreif. Zu den offenen Fragen und Unterlagen steht die Bürgergenossenschaft bereits in direktem Austausch mit der L-Bank. Wir empfehlen der Bürgergenossenschaft dringend, die offenen Punkte so schnell wie möglich zu klären, damit beide Förderanträge so schnell wie möglich ihre Bewilligungsreife erhalten. Erst mit dem Status „bewilligungsreif“ erhält jeder Antrag einen entsprechenden Zeitstempel, der maßgeblich für die Zuordnung der Fördermittel ist. Ab diesem Zeitpunkt wird der Antrag nach der Reihenfolge des Zeitpunkts seiner Bewilligungsreife für eine Förderzusage aus dem aktuellen bzw. (bei Vollbelegung der Mittel) künftigen Bewilligungsvolumina vorgemerkt.

Unabhängig davon habe ich mit Schreiben vom 14. März 2024 den Vorstandsvorsitzenden der Bürgergenossenschaft darüber informiert, dass es aufgrund der starken Antragslage in unserem Wohnraumförderprogramm zu längeren Wartezeiten kommt, und dazu die Hintergründe erläutert.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Theodor-Heuss-Str. 4 • 70174 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-3131
poststelle@mlw.bwl.de • www.mlw.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



Zertifikat seit 2002
Baden-Württemberg

Förderbewilligungen können dann ausgesprochen werden, wenn der L-Bank freie – also nicht bereits mit Anträgen belegte – Fördermittel zur Verfügung stehen. Das ist aktuell leider nicht mehr der Fall. Tatsächlich ist das hohe Bewilligungsvolumen des Jahres 2024 rechnerisch schon vollständig belegt.

Auch deshalb habe ich – gemeinsam mit Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr MdL – im Schreiben an Herrn Abgeordneten Dr. Markus Rösler MdL, der sich ebenfalls für die Förderung der beiden Vorhaben der Bürgergenossenschaft eingesetzt hat, unlängst auf die Notwendigkeit der massiven Aufstockung unserer Wohnraumförderung im anstehenden Doppelhaushalt 2025/26 hingewiesen; zugleich haben wir um die entsprechende Unterstützung im parlamentarischen Verfahren der Planaufstellung gebeten. Eine solche Bitte möchte ich auch an Sie richten.

Um noch in diesem Jahr weitere Förderzusagen aussprechen zu können, sind Aufstockungen durch zusätzliche Verstärkungen und/oder Umschichtungen z.B. in Form von Resten erforderlich. Das ist uns im vergangenen Jahr in beachtlichem Umfang gelungen. So konnten wir mehr als 60 Mio. Euro zusätzlich für die Wohnraumförderung mobilisieren. Ich werde mich selbstverständlich auch in diesem Jahr dafür einsetzen.

Eine einsehbare „Warteliste“ für die bei der L-Bank gelisteten Antragsteller ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine solche Warteliste ist auch nicht aussagekräftig, denn hinter einem konkreten Investor kann eine Wohnung oder ein ganzer Wohnkomplex stehen.

Eine landesweite und landeseinheitliche Förder- und Gebietskulisse hat sich meines Erachtens ebenso bewährt, wie die Ausrichtung der Förderung am Grundsatz der Gleichheit der Antragstellenden. Das Windhundprinzip schafft es, bei geringerem Verwaltungsaufwand eine gewisse Gleichheit herzustellen. Hieran sollten wir festhalten.

Uns verbindet, dass wir das Wohnraumförderprogramm beständig inhaltlich verbessern und finanziell stärken wollen. Für diesen Einsatz möchte ich Ihnen herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Razavi MdL



